



Schutz- und Hygienekonzept
Vermietungen im Museum für Kommunikation,
Frankfurt am Main

Firma / Organisation:

Veranstaltung:

Datum:

Raum:

Ansprechpartner*in:

Telefonnummer:

E-Mail:

Basierend auf dem **Hygieneleitfaden des Museums für Kommunikation Frankfurt am Main**, der an den/die Mieter:in ausgehändigt wurde, verpflichtet sich das oben genannte Unternehmen im Rahmen der eigenen Veranstaltung die Umsetzung des folgenden Schutzkonzeptes sicherzustellen.

3G-Veranstaltung:

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen (*Aktuell müssen in geschlossenen Räumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes permanent Masken getragen werden*)
- Kontrolle der Negativnachweise (ärztlicher oder behördlicher Genesenennachweis; Vollständige Impfung; negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) von der Veranstaltung fernzuhalten



- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)
- Schulung der Gäste zu Verhaltensregeln im Museum (Desinfektionsstationen, Sanitärräume, Rundgang, AHA-Regeln)
- Zutritt veranstaltungsfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt
- Das Museum spricht eine Empfehlung zur maximalen Belegung der Räume aus, die Verantwortung zur Belegung übernimmt der Mieter
- Absprachen bezüglich der Hygieneregeln mit weiteren Gewerken übernimmt der Mieter

2G-Veranstaltungen

Achtung! Soll eine Veranstaltung unter 2G-Bedingungen stattfinden, so ist dies dem Museum im Vorhinein mitzuteilen. Alle Gewerke und ebenso alle Mitarbeitenden unterliegen ebenfalls den 2G-Bedingungen.

- Kontrolle der Negativnachweise (ärztlicher oder behördlicher Genesenennachweis; Vollständige Impfung; bei Kindern unter 18 Jahren: negativer Antigenschnelltest – kein Selbsttest – nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, aus medizinischen Gründen nicht geimpfte Personen benötigen zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest)
- Wenn sichergestellt wird, dass alle Teilnehmenden den 2G-Bedingungen entsprechen, darf auf weitere Maßnahmen (Abstand halten, Masken tragen etc.) verzichtet werden.

Ort, Datum

Mieter